



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

www.facebook.de/rathaus.kamenz

www.facebook.de/kamenz.news

Der Friede ist das Meisterstück der Vernunft.

Immanuel Kant

„Es geht bei aller Geschichte immer um die Gegenwart“

Aufruf für den 8. Mai 2024

Aus diesem Anlass lädt der Oberbürgermeister am Mittwoch, den 8. Mai 2024 um 10.00 Uhr dazu ein (Aufruf im Amtsblatt 17/2024), sich zunächst am sowjetischen Grab- und Ehrenmal am Fuße des Hutberges zu treffen, um danach gemeinsam über den St. Just-Friedhof zu den Gedenksteinen für gefallene Deutsche 2. Weltkrieges zu gehen und an der Gedenkstätte für die ermordeten Häftlinge im Herrental den Rundgang beenden. In diesem Sinne soll an alle Opfer des Krieges, auch von Flucht und Vertreibung erinnert werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

- Das Wählerverzeichnis für die Stadt Kamenz wird in der Zeit vom **20. Mai 2024* bis zum 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerservices am Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr und am
 Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
 in der Stadtverwaltung Kamenz, Rathaus, Bürgerservice Zimmer o.08, Markt 1, 01917 Kamenz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
*** Aufgrund des Pfingstfeiertages am Montag, 20. Mai 2024 öffnet der Bürgerservice dafür am Mittwoch, 22. Mai 2024.**
 Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen (§ 20 EuWO/§ 8 SächsKomWO). Sofern eine/ein Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragener Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Stadtverwaltung bedient werden darf.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann innerhalb der unter Ziffer 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens jedoch am **24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Kamenz, Rathaus, Bürgerservice Zimmer o.08, Markt 1, 01917 Kamenz Einspruch einlegen und die Berichtigung verlangen.

Der Einspruch und Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Mai 2024** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen oder einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

4. Wer einen Wahlschein
 - für die **Europawahl** hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Bautzen
 - für die **Kommunalwahlen** hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets der Stadt Kamenz
 oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

Europawahl:

a) wenn sie nachweisen dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist oder

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Kommunalwahlen:

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,

b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

5.3 **Wahlscheine** können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, **7. Juni 2024, 18.00 Uhr;**

- von **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten unter den unter Nr. 5.2 angegebenen Voraussetzungen bzw.

- von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine/ein Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **8. Juni 2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.4 **Wahlscheinanträge** können bei der Stadtverwaltung Kamenz, Rathaus, Bürgerservice Zimmer o.08, Markt 1, 01917 Kamenz mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine/Ein Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die/der Wahlberechtigte/r

für die Europawahl:

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

für die Kommunalwahlen:

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl des Stadtrates (wenn im Wahlschein angegeben)
 - einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrates (wenn im Wahlschein angegeben)
 - einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Wahl des Kreistages (wenn im Wahlschein angegeben)
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, des zuständigen Wahlbezirk versehenen und freigemachten grünen Wahlbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl – Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

8. Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt den Stimmzettel für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und den/die Stimmzettel für die Stadtratswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechende Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: grüner Wahlbriefumschlag)
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Anschrift.

Eine/Ein Wahlberechtigte/r, der des Lesens unkundig, oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Kamenz, 29.04.2024

Dantz
 Oberbürgermeister
 der Lessingstadt Kamenz

Zjawne wozjewjenje wo możności, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju na to skedźbnjamy, zo smě kóžda wólbokmana wosoba přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zarjada do zapisa wolerjow hladać, zo by zapiski přepruwowata.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospólny, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móžeće próstwu wo wólbny lisćik stajić a kak móžeće z listom wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělnce, kotruž wšitcy do zapisa wolerjow zapisani wólbokmani sčasom dóstanu.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskich wozjewjenjach.

Kamjenc, 29.04.2024

Dantz
Wyši měščanosta
Lessingoweho města Kamjenc

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Postanschrift: IFDDS GmbH, Institut für Datenschutz und Datensicherheit GmbH, Königsbrücker Landstraße 29 in 01109 Dresden.
- Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Kreiswahlleiterin Frau Peter, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Bautzen (Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
 - der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Sächsischen Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
- Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates ein.

Sitzungstermin: **Mittwoch, 08.05.2024,**
17:00 Uhr
Ort, Raum: **Ratssaal, Rathaus Kamenz**

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 28.02.2024 und 26.03.2024
- Fragestunde der Einwohner
- Zustimmung zur Wahl zum Einsatz des Ortswehrleiters und zur Abstimmung zum stellvertretenden Ortswehrleiter und Jugendfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehr Deutschbaselitz
- Funktionale Aufwertung des Areal Altes Stadtbad/Jahnsportplatz - Abschluss Durchführungsvertrag (Fördervereinbarung)
- Satzung zur Durchführung des Festwochenendes im Zuge der 800 Jahrfeier der Stadt Kamenz vom 16.05 -18.05.2025
- Nachtragshaushalt 2024
 - Einwendungen zur Nachtragshaushaltssatzung und zum Nachtragshaushaltsplan 2024
 - Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2024
- Bauvorhaben Sanierung Stadttheater - Vergabebeschluss Los 5 - HLS
- Ersatzneubau der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Kamenz, OT Liebenau, 2. BA an der Bernbrucher Straße und am Kamenzer Berg
- Ausschreibung der Reinigungsleistungen ab 2025 - Beschluss Eckwerte
- Weitere Umsetzung des beschlossenen Rahmenkonzepts „Historischer Ortskern Brauna“ – Erwerb des ehemaligen Schlosses und des Schlossparkes in Brauna im Zuge der Vorbereitung der Ertüchtigung des Grundschulstandortes in Brauna
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 621.41-75 „Am Umflutgraben“ in Kamenz, Ortsteil Brauna
- Gewerbepark am Verkehrslandeplatz - vorzeitige Besitzinweisung T.v. Flurstück 444/2 der Gemarkung Jesau zur Umsetzung der Erschließungsmaßnahme
- Widerruf der Bestellung einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nach § 64 Abs. 2 SächsGemO und Neuausschreibung
- Zustimmung des Stadtrates zur Annahme von Spenden oder ähnlichen Zuwendungen
- Mitteilungsvorlagen und Informationen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Öffentliche Zahlungsaufforderung der Stadt Kamenz

Die Stadtverwaltung Kamenz weist darauf hin, dass am **15. Mai 2024** folgende Abgaben zur Zahlung fällig werden:

Grundsteuer A zweites Quartal 2024
Grundsteuer B zweites Quartal 2024
Hundesteuer zweites Quartal 2024
Vorauszahlung Gewerbesteuer zweites Quartal 2024

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Grundsteuer A und B sowie für die Hundesteuer im Regelfall kein neuer Steuerbescheid für das Jahr 2024 erlassen wurde. Der Zahlbetrag für das zweite Quartal 2024 entspricht damit in der Regel den zuletzt festgesetzten Beträgen.

Für **Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer** sind dagegen die Bestimmungen im aktuellen Steuerbescheid maßgebend.

Allgemeine Zahlungshinweise

Es wird darum gebeten, alle anstehenden Zahlungen an die Stadt Kamenz vorrangig bargeldlos zu leisten. Hierzu ist im Verwendungszweck das **Kassenzeichen/Personenkonto** anzugeben und auf folgende Bankverbindung der Stadt Kamenz zu überweisen:

IBAN DE24 8505 0300 3000 0306 10
BIC OSDDDE81XXX
Ostsächsische Sparkasse Dresden

Es ist zweckmäßig, die Vorteile der Teilnahme am Lastschriftverfahren zu nutzen. Für die erstmalige Teilnahme am Lastschriftverfahren ist die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates notwendig. Das entsprechende Formular ist bei der Stadtverwaltung Kamenz erhältlich oder kann von der Internetseite www.kamenz.de, Bürgerservice, Formulare bezogen werden.

Es ist zu beachten, dass das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat unbedingt handschriftlich unterschrieben im Original abgegeben werden muss. Änderungen von Namen, Anschriften oder Bankverbindungen sind bitte unter Angabe des Kassenzeichens/Personenkontos rechtzeitig mitzuteilen. **Jetzt neu:** Weiterhin besteht die Möglichkeit, Ihre Anträge bei der Stadt Kamenz unter www.kamenz.de/satzungen-formulare-veroeffentlichungen.html (inkl. SEPA) direkt online und damit bequem von zu Hause aus zu stellen.

Es wird darum gebeten, den Zahlungstermin fristgerecht einzuhalten. Dadurch kann das Entstehen von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden.

Sachgebiet Finanzen
Stadtkasse

Kurz notiert

Einladung zum Tag der offenen Tür



Zum 20-jährigen ihres Bestehens lädt die Tafel Kamenz e. V. recht herzlich zum Tag der offenen Tür am Dienstag, den 7. Mai 2024, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr ein.

Interessierte erhalten Einblicke in die Arbeit der Tafel, den Ablauf und das allgemeine Geschehen vor Ort.

Der Vorstand

8. Mai 2024, der 79. Jahrestag der Befreiung vom deutschen Faschismus

Als Vorsitzender des Fördervereins der Gedenkstätte KZ-Außenlager Kamenz Herrental e. V. möchte ich zur Teilnahme an der Gedenkveranstaltung der Stadt Kamenz am Sowjetischen Grab - und Ehrenmahl am Fuße des Hutberges am 8. Mai, 10.00 Uhr sowie zum Besuch des Ehrenmahls am Robert-Koch-Platz und der Gedenkstätte KZ-Außenlager Kamenz Herrental aufrufen. Für Viele ist zu diesem Zeitpunkt eine Teilnahme nicht möglich. Nutzen Sie bitte deshalb individuell einen späteren Zeitpunkt zum Innehalten, Gedenken und Nachdenken über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Ich danke dem Oberbürgermeister Herrn Dantz dafür, dass die Stadt an diesem Tag wie in den vergangenen Jahren eine Gedenkveranstaltung durchführt. Die Einladung zur Veranstaltung am Sowjetischen Ehrenmahl wurde im Amtsblatt der Stadt Kamenz vom Sonnabend den 27. April veröffentlicht und steht auch auf der Homepage der Stadt Kamenz (<https://www.kamenz.de/amtsblatt-online.html>). Sie steht unter der Überschrift „Es reicht nicht aus, den Krieg zu gewinnen. Es ist wichtiger, den Frieden zu organisieren“. Aristoteles Davon ist gegenwärtig aber nichts zu vernehmen, im Gegenteil mehr Waffen und langfristig angelegte Rüstungsprogramme sollen Frieden und Freiheit durch die sogenannte wertebasierte Gemeinschaft sichern. Mehr Waffen und Rüstungsprogramme auf beiden Seiten und in der gesamten Welt, bringen aber noch mehr Gefahren für die Vernichtung der Menschheit und unseren Planeten.

Andreas Koch
Vorsitzender Förderverein Gedenkstätte
KZ-Außenlager Kamenz Herrental e. V.

Kamenz, den 28. April 2024

Wettbewerb „machen!“: Ostbeauftragter und DSEE prämiieren Engagement in Ostdeutschland – Engagierte können sich ab jetzt bewerben



Bis zum 15. Mai 2024 können Engagierte und Ehrenamtliche aus den ostdeutschen Bundesländern ihre Ideen für ein gutes Miteinander beim Wettbewerb „machen!2024“ einreichen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsminister Carsten Schneider, und die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) wollen mit dem Wettbewerb das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland würdigen und sichtbarer machen. Eine Jury zeichnet die Projektideen in drei Kategorien aus:

„Engagement für mehr Lebensqualität und ein gutes Miteinander“

„Engagement für und von jungen Menschen“
 „Engagement für die Erinnerung an die Errungenschaften der Friedlichen Revolution“

Bewerber können sich gemeinnützige Organisationen aus Städten und Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern. Die besten 200 Einreichungen werden mit einem Preisgeld zwischen 2.500 und 10.000 Euro ausgezeichnet. Das Preisgeld soll die Umsetzung der Projektideen ermöglichen. Die Preisverleihung findet am 27. August 2024 im Stadion An der Alten Försterei in Berlin statt. Staatsminister Carsten Schneider, Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland: „Wir reden immer von einer Spaltung der Gesellschaft: aber so viele Menschen setzen sich für gesellschaftliches Miteinander und ihre Gemeinschaft vor Ort ein. Das festigt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Deshalb ist es mir so wichtig mit dem Wettbewerb 'machen!', gerade im ländlichen Raum Projekte und Engagement sichtbarer zu machen und Engagierte zu bestärken. Ostdeutschland steckt voller Tatendrang und Ideenreichtum, darauf können wir stolz sein.“ Katarina Peranić, Vorstandin der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt: „Im 35. Jahr nach der Friedlichen Revolution ist es wichtig, die Scheinwerfer auf die Errungenschaften der Menschen, Organisationen und Strukturen in den ostdeutschen Bundesländern zu richten und ihr vielfältiges Engagement für ein gutes, lebendiges Miteinander vor Ort zu würdigen. Mit dem Wettbewerb 'machen!' geben wir guten Ideen Rückenwind. Wir freuen uns auf viele Bewerbungen, die die Kraft und die Vielfalt des Engagements in Ostdeutschland zeigen.“ Alle Informationen zum Wettbewerb sowie die Gelegenheit zur Bewerbung finden Sie auf der Webseite des Wettbewerbs: www.machen-wettbewerb.de.

Rückblicke

Ein kleiner Schritt für Europa – Ein großer Schritt für Kamenz Europa-Förderung macht es möglich: Vier Millionen Euro für die Kamener Stadtentwicklung



Vier Millionen für Kamenz

Die Stadtentwicklung von Kamenz wird weiterhin über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Den neuen Förderbescheid in Höhe von vier Millionen Euro überbrachte am 24. April 2024 Staatssekretärin Barbara Meyer dem Oberbürgermeister der Stadt, Roland Dantz. Die Übergabe fand in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek statt, die im Zusammenhang mit dem Bau des Erweiterungsneubaus für das jetzige kreisliche Gymnasium ebenfalls mit Mitteln aus dem EFRE-Programm gefördert wurde und ein entscheidender Baustein für die Errichtung des innerstädtischen Gymnasialstandortes war. Neben beiden Schulleiterinnen des Gymnasiums und der 1. Oberschule, Heike Kind und Ilona Träber, dem Landtagsabgeordneten Aloysius Mikwaschik sowie dem 1. Beigeordneten Landkreises, Jörg Szewczyk, wohnten Elternvertreter beider Schulen, Fraktionsvorsitzende aus dem Stadtrat, Vertreter der Sächsischen Aufbaubank und des Kinderschutzbundes sowie Medienvertreter der Veranstaltung bei.

Der Freistaat Sachsen und die Europäische Union unterstützen die Lessingstadt sowie 38 weitere sächsische Kommunen in den kommenden Jahren über das Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021–2027“ bei der Entwicklung benachteiligter Stadtquartiere.

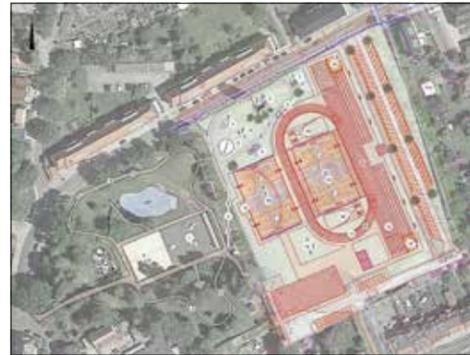
Weiterentwicklung des Areals des alten Stadtbades bzw. des Jahnsportplatzes

Ziel der Förderung ist es, soziale, wirtschaftliche und ökologische Problemlagen zu überwinden und Stadtquartiere aufzuwerten, die im Landes- bzw. städtischen Vergleich deutliche Entwicklungsnachteile verzeichnen. Mit der heutigen Fördermittelzusage kann sich die Stadt Kamenz nun dieser Aufgabe widmen. Ausgewählt wurde dafür ein Gebiet, das sich zwischen der Goethestraße und dem Quartier Kamenz-Ost erstreckt. Unter anderem

hat die Stadt die Weiterentwicklung des Areals des alten Stadtbades bzw. des Jahnsportplatzes geplant sowie ein grünes Stadtteilzentrum in Kamenz-Ost.

Europäische Integration macht Sinn

Staatssekretärin Meyer: „Die Stadt Kamenz ist kein Neuling im Programm der EFRE-Stadtentwicklung. So wurden beispielsweise die Sanierung des Lessinggymnasiums und die Integration der Stadtbibliothek bereits in der vergangenen Förderperiode 2014 – 2020 von der Europäischen Union unterstützt. Die Kamener sehen und erleben damit ganz konkret die Verbesserungen in ihrem Umfeld durch die Europäische Strukturpolitik. Mit der neuen Förderung, die der Freistaat Sachsen kofinanziert, kann die Stadt nun weitere städtebauliche, ökologische, demografische und soziale Defizite überwinden und den Gürtel nordöstlich der historischen Altstadt aufwerten.“



Stadtbadaerial/ Jahnsportplatz Entwurfsstand 29.01.2024

Freizeit- und Schulsport - Ein großes innerstädtisches Problem wird gelöst

„Es ist schon klasse“, so Oberbürgermeister Roland Dantz, „dass wir in der EFRE-Stadtentwicklung weitermachen können. Die Anpassung der städtischen Strukturen gelingt nur dann, wenn wir – wie in den vergangenen Jahren auch – bereit sind, die Stadtmitte als Erlebnisraum für die Menschen aus der Kernstadt und der Ortsteile zu verstehen. Die Strategie des Stadtbauens in Kamenz war von Anfang an auf die Bewegung von außen nach innen und vom Rand zur Mitte ausgerichtet. Mit der Integration des Jahnsportplatzes in das Gesamtkonzept ‚Freizeitpark‘ verbessern sich sowohl für die jüngeren als auch die älteren Menschen die Lebensbedingungen erheblich. In der heutigen Zeit geht es darum, fit bis in das hohe Alter hinein zu bleiben. Mit den neuen Außensportmöglichkeiten wird für Menschen aller Altersklassen, insbesondere der Älteren, ein neues Angebot unterbreitet – neben dem Freizeitangebot für die jungen Leute im ehemaligen Stadtbad. Auch für die Schülerinnen und Schüler des Lessing-Gymnasiums und der 1. Oberschule werden die Schulsportmöglichkeiten nachhaltig und angemessen mitgestaltet. Diese Kombination macht Sinn. Dies ist aber nur möglich – und wir sind dankbar dafür –, weil wir seit Jahren die Unterstützung durch finanzielle Hilfen der Europäischen Union, des Freistaates und vom Bund erfahren.“

Von den vier Fördermillionen sind für die Weiterentwicklung des Areals des alten Stadtbades bzw. des Jahnsportplatzes ca. 2,625 Mill. EUR vorgesehen. Mit diesen nur von der Stadt Kamenz zu akquirierenden Fördermitteln hilft die Stadt Kamenz maßgeblich dem Schulträger des Gymnasiums und der 1. Oberschule - dem Landkreis Bautzen -, der dann als Verantwortungsträger für den Bereich des Jahnsportplatzes als Bauherr auftreten wird. Hinzu kommen noch ein Eigenanteil der Stadt Kamenz in Höhe von 350.000 EUR sowie ca. 5,25 TEUR aus Städtebaufördermitteln für das Fördergebiet „Gründerzeitquartier Kamenz Ost“.

Weitere geförderte Projekte sind: die energetische Optimierung der Kita „Sonnenschein“, grüne Aufwertungsmaßnahmen in Kamenz-Ost und die Modernisierung von Hausanschlussstationen mit dem Ziel der energieeffizienten Wärmeversorgung.



Und darauf kann man schon einmal anstoßen (v.l.n.r.): OB Roland Dantz, 1. Beigeordneter des Landkreises Jörg Szewczyk und Staatssekretärin Barbara Meyer

Das EFRE-Förderprogramm für 2021 bis 2027

Insgesamt stehen für die aktuelle Förderperiode 2021 – 2027 im Programm der EFRE-Stadtentwicklung 196,5 Millionen Euro EU- und Landesmittel zur Verfügung. Mit den Fördermitteln sollen Vorhaben zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes, zur Verbesserung der Stadtökologie, sowie Maßnahmen zur sozialen und wirtschaftlichen Belebung benachteiligter Stadtquartiere unterstützt werden. Das Programm bietet damit ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten, um den Bedürfnissen vor Ort gerecht zu werden und dafür notwendige Vorhaben umzusetzen. Bei den benachteiligten Stadtquartieren handelt es sich um von den Städten definierte Gebiete, die bezogen auf den Landes- bzw. städtischen Vergleich deutliche Entwicklungsnachteile aufweisen. Grundlage für die Förderung bilden gebietsbezogene und integrierte Handlungskonzepte, die von den Städten unter Beteiligung der Bevölkerung und lokaler Akteure erarbeitet wurden. Diese Konzepte beschreiben detailliert die im jeweiligen Quartier bestehenden Benachteiligungen, den Handlungsbedarf und die zur Aufwertung vorgesehenen Maßnahmen. Mit dem heute überreichten sogenannten Gebietsförderbescheid kann die Stadt Kamenz nun die Förderung der einzelnen Vorhaben bei der Sächsischen Aufbaubank beantragen. Für die kreisfreien Städte liegt der Fördersatz bei 70 Prozent, in allen anderen Städten bei 75 Prozent.

Weitere Informationen: <https://www.bauen-wohnen.sachsen.de/efre-stadtentwicklung-4690.html>

Garteneinsatz im Kinderhaus „Kunterbunt“ Kamenz

Am 20.04.2024 wurden alle Eltern, deren Kinder unser Kinderhaus besuchen, zu einem gemeinsamen Garteneinsatz eingeladen. Dabei waren einige Aufgaben zu erledigen: Der Fallschutzkies um die Klettergerüste herum wurde wieder in die dafür vorgesehenen Mulden zurückgekehrt, die Wege gefegt und gekärchert und die Gartenhäuser sowie unser Zaun von Moos befreit. Auf unseren Beeten beseitigten die Eltern und Kollegen das Unkraut und gruben die Erde für die neuen Saatkörner und Beerensträucher um. Des Weiteren strichen fleißige Helfer unsere Gartenbänke, bepflanzten Gummistiefel und errichteten lauter neue Spielelemente wie z.B. eine Wasser-Experimentierwand, ein Barfuß-Pfad sowie eine kleine Holzseilbahn für unsere Krippenkinder.



Trotz strömenden Regen unterstützten uns viele Eltern und Kollegen und so wurde dieser Tag ein voller Erfolg. Anschließend konnten sich alle bei Kamener Würstchen mit Brötchen wieder aufwärmen. Wir danken von Herzen all unseren fleißigen Helfern und freuen uns, diese erfolgreiche Zusammenarbeit bei zukünftigen Projekten und Aktivitäten weiterzuführen.



Familien Stärken
 Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung
 Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Zwei tolle Tage in Gelenau

Sport, Musik und ein gut gesinnter Wettergott



Am Wochenende 27./28.4.2024 fanden die Sport- und Musiktage auf dem Sportplatz in Kamener Ortsteil Gelenau statt. Präsentiert wurden sie mit vielen fleißigen Helfern vom Feuerschutz- und Heimatverein Gelenau e.V. und von der SG Lückersdorf-Gelenau, die in diesem Jahr ihr 75-jähriges Bestehen begeht. Die Organisatoren und Akteure können zufrieden sein, denn dieses Fest zog wieder tausende Besucherinnen und Besucher an. Ein nicht unwichtiger Teil sind auftretenden DJ, die die Massen in musikalischer Ekstase und Feierlaune versetzten. Grund genug die DJ's der ersten Stunde zu ehren, die letztendlich Gelenau den Ruf des „Dorfes der Diskotheker“ einbrachte. Unter ihnen (v.l.n.r.) DJ Dieter, DJ Jürgen und DJ Holger. Ihnen und den Akteuren und den Besucherinnen und Besuchern kann man nur zurufen: Weiter so!

Berufemarkt Kamenz



Am Samstag, den 20. April 2024, fand der diesjährige Berufemarkt in der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr in der Sporthalle und auf den Außenflächen der Oberschule An der Elsteraue Saarstraße 18 in Kamenz statt. Der Landkreis Bautzen organisierte in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer/Geschäftsstelle Bautzen, der Handwerkskammer Dresden, der Kreis-Handwerkskammer Bautzen und der Bundesagentur für Arbeit Bautzen die Veranstaltung.

So konnten sich etwa 850 Besucher, darunter auch viele Schülerinnen und Schüler, bei über 100 Ausstellern aus erster Hand über Berufsbilder informieren, selbst Werkzeuge ausprobieren und somit praktische Einblicke in die Ausbildungsberufe erlangen. Ein Viertel der Aussteller waren Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen aus der Lessingstadt Kamenz: Allianz Hauptvertretung, A+K Hochbau Kamenz, ASB Dresden & Kamenz gGmbH, BSZ Kamenz, CarFashion Kamenz, Edeka Peltzer, Foerder-beauty-Hair, HEC Bildungsakademie GmbH, IGD Installationsgesellschaft Dresden GmbH, IHK Dresden / Geschäftsstelle Kamenz, Innung Sanitär-, Heizung-, Klima- und Klempnertechnik Kamenz, Kamenz Sports GmbH, Kamener Speditionsgesellschaft mbH, Kaufland Warenhandel, Malteser Wohnen & Pflegen GGmbH, MEDITECH Sachsen GmbH, Ostsächsische Sparkasse Dresden, Rhenus Automotive SE NL Kamenz, Sachsen Fahnen GmbH & Co. KG, Schuster Elektrotechnik Nebelschutz GmbH, St. Johannes Krankenhaus Kamenz, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Volksbank Dresden-Bautzen eG, Westlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH, Winter Automobilpartner GmbH & Co. KG. Auch Marco Peltzer Edeka Peltzer in Kamenz lobte den Landkreis Bautzen für die Veranstaltung und die große Mühe, künftige Azubis mit den einzelnen Ausstellern zusammenzubringen.

Mitteilungsblatt

**Bewährter Partner
der Städte
und Gemeinden.**

Veranstaltungen



Lausitzer Blütenlauf

5. MAI 2024 / ab 9 Uhr
KAMENZ / Marktplatz

#Vollsläufe #Kinderläufe
#Radrennen #Duathlon
#Nordic-Walking
#Inklusionslauf

www.lausitzer-bluetenlauf.de
facebook.com/lausitzer.bluetenlauf

Bikehouse ewagkamenz

Verkehrseinschränkungen in und um Kamenz zum Lausitzer Anradeln, Kamenzer Blütenlauf und Kamenzer Duathlon



Aufgrund des Radrennens im Rahmen des Lausitzer Anradelns sowie der Wettkämpfe zum Blütenlauf ist am Sonntag, dem 05.05.2024 in der Zeit von ca. 07.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Im Bereich des Marktplatzes können die Behinderungen länger andauern.

Für die Radrennen gilt folgender Streckenverlauf:

- Start / Ziel: Markt
- Kamenz, Zwingerstraße - Pulsnitzer Straße - Gelenau - Hennersdorf, Dorfstraße - Prietitz, Wohlaer Straße - Kamenz, Bischofswerdaer Straße - Bautzner Straße - Markt

Alle Zufahrtsstraßen zur Radrennstrecke sowie die Strecke selbst müssen voll gesperrt werden.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt:

- aus Pulsnitz kommend über Gersdorf – Elstra – S 94 und in Richtung Pulsnitz über Brauna – Schwosdorf - Häslich – Bischheim

Alle Umleitungen werden entsprechend rechtzeitig ausgeschildert.

Im Rahmen des Blütenlaufes kommt es zum Zeitpunkt der Wettkämpfe zeitweilig auf folgenden Straßen zu Vollsperrungen bzw. Behinderungen:

- Start / Ziel: Markt
- Kamenz: Klosterstraße, Zur Schule, Theaterstraße, Pulsnitzer Straße, Zwingerstraße, Schillerpromenade, Am Damm, Gartenweg, Bergstraße, Langes Gäßchen, Lückersdorfer Weg, Am Hutberg, Hohe Straße (zw. Forststraße und Bautzner Str.), Bautzner Straße
- Lückersdorf: Kamenzer Straße, Hutbergblick, Frenzels Gasse, Waldstraße, Am Walberg, Schwosdorfer Straße
- Brauna: Lückersdorfer Straße

Um die Sicherheit der Sportler bei Radrennen und Blütenlauf zu gewährleisten, machen sich die Straßensperrungen zwingend erforderlich.

Anlieger aus den von den Sperrungen betroffenen Bereichen, die Kamenz innerhalb des Veranstaltungszeitraumes mit dem Fahrzeug verlassen müssen, bitten wir, ihr Fahrzeug frühzeitig außerhalb des gesperrten Bereiches zu parken.

Wir bitten alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer, sich entsprechend auf die Verkehrsbehinderungen einzustellen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Seibt, Stadtverwaltung Kamenz, Untere Straßenverkehrsbehörde, unter der Telefonnummer 03578-379241 gern zur Verfügung.

Stadtverwaltung Kamenz
Untere Straßenverkehrsbehörde

2. TASCHENLAMPENKONZERT auf der Hutbergbühne Kamenz



Die Taschenlampenkonzerte® von RUMPELSTIL sind ein Erlebnis, irgendwo zwischen Nachtwanderung und Rockkonzert – ein spannendes, hochmusikalisches und atmosphärisches Woodstock für Familien. Für viele Kinder ist das Taschenlampenkonzert® das erste Konzert, das abends beginnt und noch dazu unter freiem Himmel spielt – ein echtes Erlebnis also.

Das Konzert beginnt noch bei Tageslicht, aber nur eine Stunde später wird es dunkel und irgendwie rücken alle näher zusammen. Hier darf laut mitgesungen, wild getanzt und kunstvoll-spontan herumgeleuchtet werden. Und wenn es dann richtig dunkel ist, werden alle Taschenlampen zu wichtigen Stars des Konzerts. Der Höhepunkt des Konzerts ist das Taschenlampenlied, das die Konzertbesucher gemeinsam mit der Band singen, und dann völlig verzaubert, über beide Backen grünelnd und mal verliebt, mal zähneklappernd in den Himmel blickend ihre großen und kleinen Wünsche ins Firmament schreiben. Zum **2. Mal** auf der **Hutbergbühne Kamenz**, Pflingstsonntag **19.05.2024**, los geht's **20:30 Uhr!** Tickets unter hutbergbuehne-kamenz.de und in der Kamenz-Information, Schulplatz 5, 03578 / 379 205. Ausführliche Infos unter www.hutbergbuehne.de

Konzert Hutbergbühne: HANSI HINTERSEER & FREUNDE



Mit gleich zwei Karriere-Gipfeln ist Hansi Hinterseer eine Marke für sich. Der Mann ist eine Legende, seine Fell-Moonboots sind Kult. Gesamtweltcup-Sieger im Riesentorlauf, Riesentorlauf Silber-Medaille in der Weltmeisterschaft, 6 Weltcup-Siege, 2x Profi-Weltmeister in der Abfahrt.... Ende der 80er verabschiedete sich der Ski-Champion aus dem Profi-Sport und tauschte die Brettl auf der Piste gegen die Bühnenbretter ein. Statt Stockerl-Plätze sammelt der Weltklasse-Sportler seitdem Edelmetall-Awards und Auszeichnungen in seiner neuen beruflichen Heimat, der Musik. Der vielseitig talentierte Tiroler Hansi Hinterseer ist weit über die Grenzen seines Heimatlandes hinaus für Erfolgstitel wie "Du hast mich heute noch nicht geküsst", "Amore mio", "Tiroler Berge", "Sieben rote Rosen", "Hände zum Himmel", "Hey Baby", "Komm nach Tirol Senorita", "Viva Tirol", "Lieb mich nochmal", "Egal wohin Du gehst" und "Lebenslänglich mit Dir" sowie "Komm und tanz" bekannt. Das spiegelt auch die 34 Gold- und 12 Platin-Auszeichnungen sowie einem Doppel-Platin-Award wieder. Zu erleben am **02.06.2024 um 17 Uhr** auf der **Hutbergbühne Kamenz**. Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen. Ausführliche Infos unter www.hutbergbuehne-kamenz.de.

Konzert Hutbergbühne: SUZI QUATRO & BAND

Seit stolzen 50 Jahren steht Suzi Quatro bereits auf der Bühne und begeistert auf ihren Konzerten nach wie vor mit einzigartiger Energie. Davon kann man sich am **01.06.2024 um 20 Uhr** auf der **Hut-**

bergbühne Kamenz aus erster Hand überzeugen, wenn die Musiklegende zusammen mit ihrer Band und dem vielversprechenden Tournee-Motto „The Devil In Me“ zu Gast ist! Sogar im hochgradig Adrenalin-befeuerten Musikbusiness findet man ein Energiebündel wie Suzi Quatro nur äußerst selten. Seit ihrem 14. Lebensjahr steht die Amerikanerin auf der Bühne, feuert regelmäßig ihre großen Hits aus der Hüfte. Mit „Can The Can“, „48 Crash“, „Devil Gate Drive“, „If You Can't Give Me Love“, „She's In Love With You“ oder „Stumblin In“ wurde sie in den 1970ern zur Ikone. Kein Wunder also, dass sie keinen Gedanken ans Aufhören verschwendet. „Ich gehe erst in Rente, wenn ich mich umdrehe, mit dem Hintern wackele und es herrscht Stille“, erklärt sie – wohlwissend, dass bis dahin noch viel Zeit vergehen dürfte. Suzi Quatro wird zwar immer wieder mit dem Glam-Rock assoziiert, steht aber mit ihrer beispiellosen über 50-jährigen Karriere und ihren großen Hits, die schon längst zu Evergreens geworden sind, hoch über diesem Subgenre, ihre Vielseitigkeit beweist sie immer wieder! Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen. Ausführliche Infos unter www.hutbergbuehne.de



Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach

Einladung

Am **Dienstag, dem 07.05.2024**, um **19:30 Uhr** findet im Kulturraum Hausdorf, Parkgasse, 01917 Kamenz die öffentliche Versammlung zur Vorbereitung der Feier „800 Jahre Cunnersdorf, Schönbach, Hausdorf“ statt. Eingeladen sind alle Bürger, die an der Gestaltung der Feier und des Umzuges mitwirken wollen.

Michael Penner
Ortsvorsteher

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 04.05.2024 bis 10.05.2024 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz

Ende des Amtsblattes

WITTICH MEDIEN

Alles aus einer Hand! Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.